

**Beschluss** (gegen die Stimmen von CSU, AfD, ÖDP/München-Liste, FDP - BAYERNPARTEI, DIE LINKE./Die PARTEI und FREIE WÄHLER):

- 1.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2022 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansätze 2022“ (Spalte 9b) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten bzw. Produktleistungen 40361100, 40363500.300, 40362100, 40363100 und 40363200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022 zum Haushalt 2022, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.

Folgende Positionen werden für den Haushalt 2022 hinzugefügt:

A.PPLAUS Ferienakademie, Mehrbedarf in Höhe von 20.000 Euro.

Die dauerhafte Finanzierung erfolgt aus dem Pandemiefolgen-Fonds.

Spiellandschaft e. V., dauerhafter Mehrbedarf in Höhe von 30.000 Euro für eine pädagogische Stelle aus zentralen Mitteln.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird zudem beauftragt, das Projekt der Einzelfallhilfe/therapeutische Honorarkräfte für junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) zu verstetigen.

Dazu sollen die im Jahr 2022 notwendigen 122.300 Euro durch Umschichtungen finanziert werden und zur Haushaltsplanaufstellung 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei angemeldet werden.

Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022 weitere Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.

- 1.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 1.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
- 1.4 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
- 1.5 Der befristeten weiteren Bezuschussung von LOK Arrival und den fachlichen Mehrbedarfen, wie unter Ziffer 4.3 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, diese aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne zu finanzieren.
- 1.6 Dem Trägerwechsel für die OGTS an der Professor-Otto-Speck-Schule vom stadteigenen Anbieter zur Freiherr von Pechmann-Schule ab 01.01.2022 wird zugestimmt und der Träger für die Fortführung der OGTS ausgewählt.

- 1.7 Dem Verfahren zur Berücksichtigung der Leitungsanteile an Realschulen mit Schulsozialarbeit, wie unter Ziffer 4.4 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird zur Durchführung und Umsetzung dieses Verfahrens beauftragt.
- 1.8 Der veränderten zweijährigen Erprobungsphase (2022 und 2023) für das Modellprojekt der geschlechtergerechten Maßnahme zur beruflichen Orientierung und Vorbereitung für junge Männer bis 27 Jahren im Rahmen der BBJH, wie unter Ziffer 4.4 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird zur Durchführung und Umsetzung dieses Verfahrens sowie zur Beantragung der Wiederbereitstellung der Mittel in o. g. Höhe bei der Kämmerei für 2022 und 2023 beauftragt.
- 1.9 Dem Trägerwechsel für das Projekt Khetni von der gemeinsamen Führung der Träger Diakonie Hasenberg e. V. und Madhouse zum alleinigen Träger Madhouse wird zugestimmt und der Träger für die Weiterführung des Projekts Khetni ausgewählt.
- 1.10 Dem Verfahren zu den Kontaktstellen Frühe Förderung, wie unter Ziffer 4.5 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird zur Durchführung und Umsetzung dieses Verfahrens berechtigt.
- 1.11 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

2

- 2.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2022 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansätze 2022“ (Spalte 9b) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus der Produktleistung 40331100.200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.2021 zum Haushalt 2022, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.  
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates am 15.12.2021 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
- 2.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 2.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
- 2.4 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.